

Name, Vorname des Kindes, Geburtsdatum /bei Adoptionen Tag der tatsächlichen Haushaltsaufnahme
(auszufüllen durch Antragsteller)

Bescheinigung des Arbeitgebers zum Antrag auf Elterngeld zu dem Arbeitsverhältnis, dem Erwerbstätigkeitseinkommen im Bemessungszeitraum und zum Arbeitgeberzuschuss in der Mutterschutzfrist

Die Auskunftspflicht und Bescheinigungspflicht ergibt sich aus § 9 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Bescheinigung für Frau/Herrn

Vorname: _____
Name: _____
Geboren am: _____
Anschrift: _____

Hinweis für Antragsteller:

Sofern beide Elternteile gleichzeitig den Antrag stellen oder ein Elternteil mehrere Arbeitgeber hat oder hatte, ist dieser Vordruck entsprechend getrennt voneinander auszufüllen

Angaben zum Beschäftigungsverhältnis

- a) Og. ist bei mir beschäftigt seit: _____, die regelmäßige Wochenarbeitszeit (vor der Geburt des Kindes) beträgt: _____ Stunden, Mutterschutzfrist von _____ bis _____.
- b) Wird **nach der Geburt des Kindes im Bezugszeitraum (maximal 14 Kalendermonate)** Erholungsurlaub beansprucht ?
 nein ja , von _____ bis _____
 Elternzeit wurde/wird von _____ bis _____ beansprucht.
 Elternzeit wird **nicht beansprucht**
- c) Teilzeittätigkeit nach der Geburt (**nur ausfüllen, wenn es zutrifft**):
Og. ist nach der Geburt bei uns ab dem _____ unbefristet/befristet bis zum _____ mit einer Wochenarbeitszeit von _____ Stunden beschäftigt.

II. Bescheinigung des Verdienstes/AG-Zuschuss während der Mutterschutzfrist

Hinweise für umseitige Bescheinigung:

Im **Bereich A** werden für weibliche Beschäftigte die AG-Leistungen in der Mutterschutzfrist bescheinigt, im **Bereich B** wird das erzielte Einkommen im maßgeblichen Bemessungszeitraum bescheinigt, im **Bereich C** wird das Einkommen nach der Geburt bescheinigt. (z. B. Teilzeittätigkeit, Sachbezüge usw.)

Für **alle Bereiche** gilt, dass eine Bescheinigung nicht nötig ist, wenn

- die entsprechenden monatlichen Gehaltsabrechnungen vorgelegt werden
- geeignete, inhaltsgleiche eigene Vordrucke oder Computerausdrucke verwendet werden.

Wichtige Hinweise:

Maßgeblicher Bemessungszeitraum für den Bereich B sind regelmäßig die zwölf Kalendermonate vor dem Monat der Geburt bzw. vor der Mutterschutzfrist. Abweichend davon bleiben Kalendermonate unberücksichtigt, in denen Mutterschaftsgeld der gesetzlichen Krankenkasse und/oder ein Arbeitgeberzuschuss nach dem Mutterschutzgesetz gezahlt wurde oder in denen das monatliche Einkommen aus Erwerbstätigkeit aufgrund **einer ausschließlich schwangerschaftsbedingten Erkrankung oder wegen Leistungen aufgrund von Wehrdienst oder Zivildienst** vermindert oder weggefallen war oder wenn Elterngeld bezogen wurde. Die 12 Monate werden dann durch weiter zurückliegende Monate aufgefüllt.

- ▶ Zu bescheinigen ist der steuerpflichtige Bruttoarbeitslohn, einschließlich vermögenswirksamer Leistungen. Nach §3 EStG steuerfreier Arbeitslohn ist nicht anzugeben! Für den Arbeitnehmer steuerfreier Lohn, der aber pauschal versteuert wird, ist ebenso wie Sonderzuwendungen oder andere Einmalbezüge gesondert zu bescheinigen **und nicht im normalen Monatsbrutto auszuweisen, dies gilt auch für die hierauf entfallenden Steuern und Sozialabgaben**. Sonderzuwendungen sind hierbei alle Einkommensbestandteile, die **im Lohnsteuerabzugsverfahren als sonstige Bezüge** gem. § 38 a Abs. 1 Satz 3 EStG **behandelt wurden** (u.a. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Einmalprämien). Diese Einmalbezüge tragen Sie bitte ausschließlich in Bereich B 2 ein.
- ▶ Auf den Bruttoarbeitslohn (ohne die Sonderzuwendungen) entfallende Steuern / SV-Abzüge sind auszuweisen in Bereich B 1.
- ▶ Sofern Ruhegehaltsbezüge (Pensionen) bescheinigt werden, **ist dies besonders kenntlich zu machen**.
- ▶ Sofern Angaben über eine Teilzeittätigkeit nach der Geburt vorzunehmen sind und noch kein Kalendermonat abgerechnet ist, tragen Sie eine „begründete Schätzung“ (in Zahlen oder %-Angabe) ein. Es erfolgt in allen Fällen mit Teilzeittätigkeit eine nochmalige Berechnung am Ende des Bezugszeitraumes von Elterngeld mit den tatsächlichen Werten.

Verdienstbescheinigung Seite 2

Bitte alle Beträge in Euro angeben.	steuerpfl. Bruttolohn €	pauschal ver- steuerter Lohn €	Auf den Bruttolohn entfallende, ggf. auch vom Ar- beitnehmer getragene Pauschalsteuer	
			Steuern (Lohnsteu- er, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag) €	AN-Pflichtbeiträge zur So- zialversicherung, einschl. Beiträge zur Arbeitsförderung €

A: Bescheinigung des kalendertäglichen steuerfreien Mutterschaftsgeldzuschusses (1) bzw. steuerpflichtiger Dienstbezüge (2) nach Geburt des Kindes

	(1) kalendertäglich	(2) monatlich			
1. Monat ()					
2. Monat ()					
3. Monat ()					
4. Monat ()					

B 1: Bescheinigung des 12-monatigen Berechnungszeitraumes vor der Geburt des Kindes bzw. Mutterschutzfrist. Auf die Ausführungen der Vorderseite wird aufmerksam gemacht (Im Bereich B1 ohne Sonderzuwendungen eintragen). Bitte den Monat bezeichnen (z.B. Jan 08).

1. Monat ()				
2. Monat ()				
3. Monat ()				
4. Monat ()				
5. Monat ()				
6. Monat ()				
7. Monat ()				
8. Monat ()				
9. Monat ()				
10. Monat ()				
11. Monat ()				
12. Monat ()				

B 2: Sonderzuwendungen gezahlt innerhalb des maßgeblichen 12-monats Zeitraumes (Zahlungsmonat, Art und Betrag ausschließlich in diesen Bereich B 2 eintragen)

C: Einkommen nach der Geburt im beantragten Elterngeldbezugszeitraum (Sonderzuwendungen sind hierbei nicht zu bescheinigen) Bitte den Monat bezeichnen (z.B. Jan 08).

Monat ()				
Monat ()				
Monat ()				

Für weitere Monate bis zum Bezugsende des Elterngeldes bitte die Bescheinigung - wenn möglich - auf einem gesonderten Blatt fortführen.

Ort, Datum _____

Ansprechpartner für Rückfragen Tel.Nr./e-Mail _____

Unterschrift des Arbeitgebers und Firmenstempel